

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Klaus-Jürgen Warnick
und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/9491 —**

Parkplätze für Bundesbehörden in Berlin

Es ist erklärtes Ziel, im Zusammenhang mit dem Umzug von Parlament und Regierung den Anteil des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) auf 80 Prozent zu steigern und den individuellen Autoverkehr auf 20 Prozent zu beschränken. Im Hinblick auf diese Zielstellung und angesichts der Tatsache, daß mit der Berliner Bauordnung keine Stellplatzzahlen mehr vorgeschrieben sind, ist der Stellplatzbedarf der Bundesbehörden, die künftig in der Berliner Mitte ihren Sitz haben, kritisch zu hinterfragen.

Vorbemerkung

Grundsätzlich wird die Anzahl der Stellplätze bei den obersten Bundesbehörden in Berlin auf das Modalsplitting 80/20 (ÖPNV/MIV) abgestimmt.

Bei der mit dem Senat von Berlin abgestimmten Anzahl der Stellplätze sind die repräsentativen Funktionen (z. B. Staatsbesuche mit entsprechend hohem Fahrzeugaufkommen) und Dienst-Kfz angemessen berücksichtigt worden.

1. Über wie viele Stellplätze verfügen derzeit in den Berliner Innenstadtbezirken ansässige Bundesbehörden (bitte aufgeschlüsselt nach Behörde, eigene und angemietete Plätze, darunter Garagenplätze, Stellplätze für Fahrdienst, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Menschen mit Behinderungen, Gäste)?

Die Berliner Dienststellen der obersten Bundesbehörden verfügen derzeit in den Berliner Innenstadtbezirken über folgende PKW-Stellplätze:

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom 7. Januar 1998 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Deutscher Bundestag	20
Bundespräsidialamt	22
Bundeskanzleramt	21
Presse- und Informationsamt	62
BM des Auswärtigen	20
BM des Innern	196
BM der Justiz	0
BM der Finanzen	80
BM für Wirtschaft	0
BM für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zusammen mit BM für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	26
BM für Arbeit und Sozialordnung	26
BM der Verteidigung	0
BM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	2
BM für Gesundheit	4
BM für Verkehr	7
BM für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	30
BM für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	33
BM für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	35

2. Über wie viele PKW-Stellplätze sollen nach derzeitiger Planung in den Berliner Innenstadtbezirken ansässige Bundesbehörden nach dem Umzug verfügen (bitte aufgeschlüsselt nach Behörde, eigene und angemietete Plätze, darunter Garagenplätze, Stellplätze für Fahrdienst, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Menschen mit Behinderungen, Gäste)?

Die obersten Bundesbehörden werden nach derzeitiger Planung nach dem Umzug nach Berlin über folgende PKW-Stellplätze verfügen:

Deutscher Bundestag	1 590
Bundesrat	208
Bundespräsidialamt	147
Bundeskanzleramt	240
Presse- und Informationsamt	76
BM des Auswärtigen	566
BM des Innern	236
BM der Justiz	150
BM der Finanzen	252
BM für Wirtschaft	202
BM für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	20
BM für Arbeit und Sozialordnung	63
BM der Verteidigung	155
BM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	10
BM für Gesundheit	0
BM für Verkehr	73
BM für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	20
BM für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	136
BM für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	23
BM für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	20

3. In welchem Umfang sind dafür Mittel aus dem Bundeshaushalt eingeplant bzw. bereits ausgegeben worden (bitte aufgeschlüsselt nach Behörde, Kosten für Bau und Kosten für laufenden Betrieb, gesamt und je PKW-Stellplatz)?

Die Kosten für die Herstellung der PKW-Stellplätze sind in den Gesamtkosten der Baumaßnahmen enthalten, lassen sich jedoch nicht von weiteren Funktionen und baulichen Erfordernissen in den betroffenen Bereichen trennen und können deshalb nicht stellplatzbezogen ausgewiesen werden.

Die Miete für die vom Bundesministerium des Innern (BMI) ab 1. Juli 1999 angemieteten Garagenplätze beläuft sich auf 200 DM pro Platz monatlich.

4. Inwieweit werden die Stellplatzkosten derzeit und künftig auf die Nutzerinnen und Nutzer umgelegt?

Zur Umlegung von Stellplatzkosten gibt es gegenwärtig keine Festlegungen.

5. Über wie viele Fahrrad-Stellplätze sollen nach derzeitiger Planung in den Berliner Innenstadtbezirken ansässige Bundesbehörden nach dem Umzug verfügen (bitte aufgeschlüsselt nach Behörde, eigene und angemietete Plätze, darunter überdachte Plätze, Stellplätze für Fahrdienst, Gäste), und in welchem Umfang sind dafür Mittel aus dem Bundeshaushalt eingeplant bzw. bereits ausgegeben worden?

Bundesrat	40
Bundespräsidialamt	55
Presse- und Informationsamt	30
BM des Auswärtigen	250
BM des Innern	60
BM der Justiz	100
BM der Finanzen	400
BM für Wirtschaft	200
BM für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	10
BM für Arbeit und Sozialordnung	160
BM der Verteidigung	125
BM für Verkehr	100
BM für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	10
BM für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	75
BM für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	10
BM für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	10

Auch bei den Bauten des Deutschen Bundestages, dem Neubau des Bundeskanzleramtes, beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie beim Bundesministerium für Gesundheit besteht das Ziel, mehr als die nach der Bauordnung Berlin geforderten Fahrradabstellplätze zu errichten. Die genaue Anzahl dieser Stellplätze ist noch nicht abschließend festgelegt.

6. Welche Anreize zur Benutzung des ÖPNV will die Bundesregierung für die bei ihnen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schaffen?

Die Bundesregierung unterstützt aus verkehrs- und umweltpolitischen Gründen grundsätzlich die Nutzung des ÖPNV, z. B.

durch Vereinbarungen mit den örtlichen Verkehrsbetrieben über „Job-Tickets“.

Erfolg und Akzeptanz hängen jedoch wesentlich ab von der Anbindung des Parlaments- und Regierungsviertels an den ÖPNV. Aus diesem Grunde wird in Erfüllung der Hauptstadtverträge vom 25. August 1992 und 30. Juni 1994 die hauptstadtrelevante Verkehrsplanung regelmäßig zwischen Bund und Senat abgestimmt und die verkehrliche Erschließung des Parlaments- und Regierungsbereichs, wie z. B. die Verlängerung der U-Bahnlinie U 5 vom Alexanderplatz zum Lehrter Bahnhof, mit erheblichen finanziellen Mitteln des Bundes gefördert.

Ob und erforderlichenfalls welche zusätzlichen Anreize künftig in Berlin zur Nutzung des ÖPNV sinnvoll erscheinen, ist im Lichte der konkreten Verhältnisse nach dem Umzug von Parlament und Regierung zu beurteilen.